

**EINWOHNERGEMEINDE  
Lüsslingen-Nennigkofen**



**Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 01. März 2018  
in der Pfarrscheune Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!





Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein.

### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017 (Budget)
3. Abwasser
  - 3.1 ARA (Genehmigung Krediterhöhung bzw. Nachtragskredit zum Budget 2018 für Leitungseinbau künftiger ZASE-Anschluss im Zusammenhang mit der Umgestaltung Bürenstrasse durch den Kanton)
4. Liegenschaften
  - 4.1 Bürgerhaus (dringlicher Nachtragskredit zum Budget 2018 für Umnutzung Bürgerhaus zur Kenntnisnahme)
5. Verschiedenes

An der Diskussion beteiligen dürfen sich und stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 22. Februar 2018 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen  
Herbert Schluop, Gemeindepräsident

Die Auflageunterlagen können beim Schalter der Gemeindeversammlung eingesehen werden. Die Broschüre mit den Anträgen kann auch auf der Homepage [www.luesslingen-nennigkofen.ch](http://www.luesslingen-nennigkofen.ch) (Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 01. März 2018 (Anhänge)) heruntergeladen werden.

### **3. Abwasser**

#### **3.1 ARA (Genehmigung Verpflichtungskredit Bauarbeiten für ARA-Anschluss an den ZASE Zuchwil mit Krediterhöhung bzw. Nachtragskredit zum Budget 2018 im Zusammenhang mit der Umgestaltung Bürenstrasse durch den Kanton)**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

#### **Ausgangslage**

Die ARA Lüsslingen-Nennigkofen, welche in den Achtzigerjahren in Betrieb genommen worden ist, erfüllt zurzeit die Anforderungen bezüglich der Klärleistung zwar noch, doch die Reparaturarbeiten auf Grund von Störungen häufen sich. Es zeichnet sich ein grösserer Investitionsbedarf ab. Einerseits stehen allgemeine Sanierungsarbeiten an, andererseits muss wegen neuer Vorschriften künftig auch Stickstoff abgebaut werden, was die ARA heute nicht leisten kann.

Das Amt für Umwelt (AfU) liess deshalb im 2017 eine Studie erarbeiten, welche drei mögliche Szenarien näher beleuchtet hat.

- Anschluss an den ZASE Zuchwil oder an die ARA in Bellach
- Sanierung und Weiterbetrieb der ARA Lüsslingen-Nennigkofen

#### Neuer Radweg Bürenstrasse von Lüsslingen nach Solothurn

Seit Anfang 2017 weiss die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, dass die Kantonstrasse von Lüsslingen Richtung Solothurn im 2018 mit einem Radweg ergänzt werden soll. Damit ergibt sich die Möglichkeit zusammen mit diesen Strassenbauarbeiten des Kantons auch eine Abwasserleitung für den Abwasseranschluss der Gemeinde an den ZASE zu verlegen. Die Gemeinde hatte sich deshalb entschlossen, mit der Offerteinholung für den Radweg im Dezember 2017 durch den Kanton gleichzeitig auch die Arbeiten für den Abwasseranschluss für die Gemeinde offerieren zu lassen und so diverse Synergien zu nutzen.

#### **Ergebnis**

Die vom AfU beauftragte «Holinger-Studie» kommt im Dezember 2017 klar zum Schluss, dass ein Anschluss an den ZASE Zuchwil (ARA Emmenspitz) längerfristig die günstigste und ökologischste Lösung für die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen ist. Ökologisch ist die Reinigungskraft einer grossen ARA beträchtlich besser als die einer kleinen ARA. Auch sind die Betriebskosten

der ARA Emmenspitz im Vergleich zu den Betriebskosten der eigenen ARA wesentlich tiefer.

Die Kosten der Anschlussvariante der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen an den ZASE wurden wie erwähnt mit einem gemeinsamen Submissionsverfahren mit dem Kanton wie folgt ermittelt:

<u>Kostengenauigkeit</u>	<u>brutto (+/- 10 %)</u>
Anschluss an den ZASE brutto	Fr. 1'100'000.–
<b>Somit Verpflichtungskredit brutto</b>	<b>Fr. 1'100'000.–</b>
<i>Beiträge Dritter wie Kanton und ZASE ca.</i>	<i>Fr. 350'000.–</i>
<i>Somit Nettokosten für die Gemeinde ca.</i>	<i>Fr. 750'000.–</i>

Im Budget 2018 sind unter Konto Nr. 7201.5032.33 bereits Fr. 120'000.– eingeplant. Dieser Kredit muss um Fr. 780'000.– auf total Fr. 900'000.– erhöht werden. Die restlichen Fr. 200'000.– sind in der Investitionsrechnung 2019 auszuweisen.

#### Fazit:

Mit dem Anschluss an den ZASE kann die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen die beiden Regenbecken, das Abwasserpumpwerk bei den Regenbecken und die Abwasserdruckleitung von Lüsslingen nach Solothurn (Biberist) in das Eigentum des ZASE übergeben. Der ZASE übernimmt damit den Betrieb, den Unterhalt und den Ersatz dieser Anlagen. Die eigene ARA wird zurückgebaut und das Grundstück wieder in die Landwirtschaft überführt.

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vom Gemeinderat beschlossenen Verpflichtungskredit für Investitionen betreffend den Anschluss an den ZASE Zuchwil in der Höhe von Fr. 1'100'000.– brutto. Damit verbunden wird eine Krediterhöhung bzw. ein Nachtragskredit zum Budget 2018 für den Einbau einer Abwasserleitung im Zusammenhang mit der Umgestaltung Bürenstrasse durch den Kanton von Fr. 120'000.– auf Fr. 900'000.– genehmigt. Die zweite Tranche des Kredits wird in die Investitionsrechnung 2019 aufgenommen.

## **4. Liegenschaften**

### **4.1 Bürgerhaus (dringlicher Nachtragskredit zum Budget 2018 für Umnutzung Bürgerhaus zur Kenntnisnahme)**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

#### **Ausgangslage**

Seit der Fusion wird der frühere Gemeindeteil des Bürgerhauses kaum noch genutzt, auch die ehemalige Arztpraxis steht seit 2017 leer. Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 07.12.2017 wurden die Weichen gestellt, damit im Hausteil West, also in den ehemaligen Praxisräumen, eine Kindertagesstätte untergebracht werden kann. Der Hausteil Ost, der ehemalige Gemeindeteil, konnte für eine kombinierte Nutzung Wohnen mit Gewerbe vermietet werden.

Seit dem umfassenden Umbau des Bürgerhauses von 1988 wurden nur marginale Unterhaltsarbeiten durchgeführt, renoviert wurde nie. Der Gemeinderat hat daher für reine Unterhaltsarbeiten Ende 2017 einen Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017 von Fr. 46'500 gesprochen.

Für die Umnutzung der Räumlichkeiten sind aber Investitionen nötig. Dafür wurde im Budget 2018 ein Investitionskredit von Fr. 100'000 vorgesehen, wobei Fr. 40'000 für den Hausteil Ost und Fr. 60'000 für den Hausteil West (Kita) eingeplant wurde.

Grundsätzlich könnten nach dem Umbau beide Hausteile auch als reiner Wohnraum genutzt werden. Das macht zunächst aber diverse Rückbauarbeiten nötig, dann den Einbau eines Badezimmers und die Installation einer Waschmaschine mit Wäschetrockner je Hausteil sowie den Einbau einer Küche im Hausteil West, inklusive Leitungsanpassungen etc. Im Hausteil West muss der Raum über dem ehemaligen Wartezimmer mit einer Treppe erschlossen und mit einer Brüstung eine Absturzsicherung vorgenommen werden. Zudem müssen Bodenbeläge ergänzt oder ausgetauscht werden. Auch die Auflagen im Bereich Brandschutz bringen Handlungsbedarf mit sich. Die vorhandene Brandmeldeanlage kann zudem entfernt werden, was ebenfalls mit Kosten verbunden ist. Dadurch können aber in Zukunft die jährlichen Betriebskosten von rund Fr. 1'600.– eingespart werden.

#### **Ergebnis**

Nach Vorliegen aller Offerten hat sich leider gezeigt, dass die Kosten für die Umnutzung unterschätzt worden sind und der vorhandene Kredit in der Investitionsrechnung im Budget 2018 (Konto Nr. 0293.5040.04. Fr. 100'000) nicht

ausreicht, um die Umnutzung auszuführen. Damit dieser Auftrag umgesetzt werden kann, bedarf es eines dringlichen Nachtragskredits.

Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen dringlichen Nachtragskredit von Fr. 90'000.- der Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

Gesamthhaft stehen für den baulichen Unterhalt (Fr. 46'500) und die Bauarbeiten für die Umnutzung (Fr. 190'000) somit gesamthhaft Mittel in der Höhe von Fr. 236'500 zur Verfügung.

## **AUS GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND DER VERWALTUNG**

### **Rechnungs-Gemeindeversammlung**

Die Rechnungs-Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 21. Juni 2018 um 19.30 Uhr in der Pfarrscheune statt.

Die Budget-Gemeindeversammlung am Donnerstag, 13. Dezember 2018, um 19.30 Uhr in der Pfarrscheune statt.

### **Gemeindeverwaltung**

Während der Sommerferien bleibt die Verwaltung ab Montag, 23.07.2018 bis und mit Freitag, 03. August 2018 geschlossen, während der Herbstferien ab Montag, 08. Oktober bis Freitag, 12. Oktober 2018.

### **Anlässe**

#### **Feuerwehr**

Die Feuerwehr-Hauptübung findet bereits am Samstag, 08. September 2018 statt und wird aus aktuellem Anlass im Dorffest 2018 integriert.

#### **Dorffest 2018**

Wie bereits angekündigt findet vom Freitag, 07. September 2018, 17.00 Uhr bis Sonntag, 09. September 2018, 17.00 Uhr, das grosse Dorffest zur Einweihung des Projekts «Wohnen am Dorfbrunnen» statt.

Reservieren Sie sich die Zeit und

- feiern sie mit,
- besichtigen das umgebaute Haus «Wohnen am Dorfbrunnen»,
- beteiligen Sie sich an den Aktivitäten,
- hören Sie den verschiedenen Musikdarbietungen zu,
- stöbern Sie am Flohmarkt,
- kaufen Sie an den Ständen ein,
- lassen Sie sich Handwerk aus früheren Zeiten näherbringen,
- geniessen Sie das kulinarische Angebot,
- und, und, und...

Weitere Informationen finden Sie unter [www.dorffest2018.ch](http://www.dorffest2018.ch).